

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 132/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Blücherstraße - Abbindung zwischen Saarstraße und "In der Graslake"		
Datum 17.07.08	Geschäftszeichen FB 5.1 Sd	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) 1. Übersichtsplan (1 Seite) 2. Stellungnahme Kreispolizeibehörde (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5.1		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung	19.08.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Falle der Errichtung eines Großhandelsmarktes auf dem Grundstück Saarstraße 9, ist die Blücherstraße unmittelbar nördlich der Einmündung der Straße „In der Graslake“ abzubinden.

Sachverhalt:

Die Metro-Gruppe hat das Gewerbegrundstück Saarstraße 9 erworben (Übersichtsplan s. Anlage 1). Es ist zu erwarten, dass dort ein Großhandelsmarkt vergleichbar dem in Wuppertal-Langerfeld angesiedelt werden soll. Konkrete Unterlagen, z.B. auch über das zu erwartende Verkehrsaufkommen, liegen der Stadt Schwelm jedoch noch nicht vor.

Seitens der Stadtverwaltung sind im Vorfeld schon Überlegungen angestellt worden, wie zukünftig die Verkehrssituation im Bereich Tal-, Saar- und Blücherstraße gestaltet werden sollte. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, die Blücherstraße unmittelbar nördlich der Straße „In der Graslake“ abzubinden (s. Anlage 1). Die Verkehre müssten östlich über die Carl-vom-Hagen-Straße oder westlich über die Dieselstraße in Wuppertal umgeleitet werden.

Durch die Maßnahme soll insbesondere der Knoten Talstraße (B 7) / Blücherstraße / Saarstraße entlastet werden. Schon heute wird, bedingt durch den geringen Abstand des Knotens Blücherstraße / Saarstraße zum Knoten Talstraße / Blücherstraße (ca. 50 m), das Abfließen des Verkehrs von der Saarstraße zur Talstraße durch Rückstauungen in der Blücherstraße behindert. Eine Abbindung der Blücherstraße würde bewirken, dass diese Rückstauproblematik nicht mehr auftreten würde. Die Saarstraße könnte dann aufgrund der stärkeren Verkehrsbedeutung als abknickende Vorfahrt gegenüber der Blücherstraße bevorrechtigt werden.

Eine Verkehrszählung des Knotens Blücherstraße / Saarstraße aus dem Jahr 2005 des Büros Brilon, Bondzio, Weiser hatte in der Blücherstraße für den Abschnitt südlich der Saarstraße für die morgendliche Spitzenstunde (07-08 Uhr) eine Belastung von insgesamt 321 Kfz ergeben (144 Kfz Richtung Talstraße; 177 Kfz Richtung In der Graslake). In der nachmittäglichen Spitzenstunde (16-17 Uhr) ergab sich eine Gesamtbelastung von 362 Kfz (220 Kfz Richtung Talstraße; 142 Kfz Richtung In der Graslake).

Aufgrund des recht geringen Verkehrsaufkommens hält die Stadt Schwelm die Abbindung der Blücherstraße für einen praktikablen Weg, um die Verkehrssituation im Bereich Saarstraße / Blücherstraße / Talstraße im Hinblick auf das zu erwartende Bauvorhaben zu verbessern.

Als Anlage 2 beigefügt ist die Zustimmung der Kreispolizeibehörde vom 19.06.2008 zu der geplanten Straßenabbildung. Auch die Feuerwehr hat keine Bedenken, wenn gewährleistet ist, dass Rettungsfahrzeuge im Einsatz die Absperrung durchfahren können.

Die Abbindung soll so gestaltet werden, dass sie im Einsatzfall für Rettungsfahrzeuge befahrbar ist (z. B. durch umlegbare Pfosten). Die o.g. geplante Straßensperrung kann durch Absperrpfosten in rot-weiß erfolgen. Die Absperrpfosten sollten im Bogenverlauf mit einem Abstand von ca. 1,50 m und in Bodenhülsen gesetzt eingebaut werden. Die Bodenhülsen erleichtern das Erneuern der Absperrpfosten. Der neu entstehende Einmündungsbereich Blücherstraße / In der Graslake sollte markierungstechnisch in weißer Dauermarkierung hervorgehoben werden; Markierung nach Zeichen 295. Eine Asphaltfläche von ca. 30 m² sollte in dem Zuge mit erneuert werden.

Als flankierende Maßnahmen sollte an der Einmündung Am Ochsenkamp / Blücherstraße der Hinweis erfolgen: "Keine direkte Durchfahrt zur B 7". An der Einmündung Blücherstraße/Saarstraße sollte das VZ 357 mit ZZ " 270 m" und ZZ "Keine Wendemöglichkeit" aufgestellt werden. Auf der B 7 an der Einmündung Blücherstraße muss für LKW eine Sackgassenbeschilderung (zu geringe Durchfahrthöhe an der Eisenbahnbrücke in der Jesinghauser Straße) aufgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Straßensystems sind aus Sicht der Verwaltung im Umfeld der Straßenschließung die möglichen Auswirkungen insbesondere auf folgende Bereiche näher zu beobachten:

- Die Linksabbiegespur auf der Carl-vom-Hagen-Straße zur B 7 in Fahrtrichtung Wuppertal wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach in der Unfallkommission kritisch betrachtet. Bedingt durch das Mehraufkommen an Fahrzeugverkehr könnte hier eine Unfallhäufung eintreten.
- Über die Jesinghauser Straße / Kreuzung „In der Graslake“ wird wahrscheinlich ein nicht unerheblicher PKW-Verkehr stattfinden. Problematisch könnte hier die enge Fahrbahnbreite im Bereich der Eisenbahnbrücke sein sowie der LKW-Verkehr auf der Straße „In der Graslake“.
- Ob der Lkw-Verkehr konfliktfrei von der Blücherstraße nach links in die Straße „Am Ochsenkamp“ einbiegen kann. Dort sind mehrere Fahrspuren zu queren.

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Vorhabens ist die Verbreiterung der Saarstraße auf 6,50 m Fahrbahnbreite geplant. Derzeit verfügt die Saarstraße nur auf den ersten ca. 100 m über eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Danach verjüngt sich der Querschnitt auf unter 6 m.

Darüber hinaus wird geprüft, für den Verkehr von der Talstraße in die Saarstraße im Knoten eine Vergrößerung der Eckausrundung zu bauen, damit der Begegnungsverkehr von Schwerlastzügen erleichtert würde.

Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke